



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

 *20005987*	03 - 01 - 2020	MONITEUR BELGE	Hinterlegt bei der Kanzlei des Unternehmensgerichts EUPEN	13. Dez. 2019
			IA/ der Greffier	Kanzlei

Unternehmerische
Rechtsgeschäftsname
(voll ausgeschrieben)

231 455 559

(abgekürzt)

Rechtsform:

**Zivilgesellschaft in Form einer Genossenschaft mit beschränkter
Haftung**

Vollständige Anschrift:

das Büro: **4700 EUPEN - Bellmerin 37**

Gegenstand

der Urkunde: **Anpassung der Gesellschaft an die neue Gesetzgebung (Opt-In) -
Satzungsänderung**

Aus einer Urkunde vor Notar Jean-Marie JAKUBOWSKI, in Eupen, vom 05. Dezember 2019, im Wege der Einregistrierung, geht Folgendes hervor:

1. OPT-IN

In Anwendung der Möglichkeiten, die Artikel 39, §1, Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019, welches das Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen einführt anbietet, beschließt die Generalversammlung die antizipative Anpassung der Gesellschaft an die neuen Bestimmungen des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen.

2. VERLEGUNGS DES GESELLSCHAFTSSITZES

Die Generalversammlung beschließt, den Gesellschaftssitz an folgende Adresse zu verlegen: Bellmerin 37, in 4700 Eupen.

3. ANPASSUNG DER GESELLSCHAFTSFORM

Infolge dieses ersten Beschlusses, entscheidet die Generalversammlung, dass die Gesellschaft zukünftig die Gesellschaftsform annehmen soll, welche der aktuellen Gesellschaftsform am nächsten kommt; das heißt die der Genossenschaft.

Die Generalversammlung ist der Ansicht, dass der Gegenstand der Gesellschaft der in Artikel 6:1 des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen beschriebenen Anforderungen genügt und demnach nicht abgeändert werden soll.

4. ANPASSUNGEN DER STATUTEN

Den am heutigen Tage beschlossenen Änderungen Rechnung tragend, und angesichts der Änderungen welche durch das Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen vom 23. März 2019 eingeführt wurden, beschließt die Generalversammlung die Satzungen der Gesellschaft zu ändern.

Diese Beschlüsse sind einstimmig angenommen worden.

Die Versammlung erteilt der Verwaltung die weitgehendsten Vollmachten zur Durchführung der Beschlüsse.

Ferner erteilt die Generalversammlung dem unterzeichneten Notar Vollmacht, die entsprechende Koordinierung der Statuten zu erstellen.